

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Elz

Bauleitplanung der Gemeinde Elz Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Rathausstraße 35“ Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 2 sowie § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elz hat in ihrer Sitzung am 05.03.2024 den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Rathausstraße 35“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Allgemeines Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen für eine innerörtliche Nachverdichtung mit einem Gebäude für Wohnungen und gewerbliche Nutzungen im Ortskernbereich von Elz. Unter der Adresse „Rathausstraße 35“ beabsichtigen die Vorhabenträger die Entwicklung und den Bau eines dreigeschossigen Gebäudes (+Staffelgeschoss) mit Wohnungen und Gewerberäumen. Das Planungsvorhaben ist für die Gemeinde Elz ein wichtiger Beitrag zur Schaffung von Wohnraum im Siedlungsbestand.

Am 24.09.2024 hat die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Elz den Entwurf der Plankarte des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Rathausstraße 35“ sowie den Entwurf der Begründung zur Kenntnis genommen und gebilligt sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie der Entwurf der Begründung sind für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen. Die Auslegung erfolgt gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 2 sowie § 3 Abs. 2 BauGB. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden über die öffentliche Beteiligung unterrichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und von der Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen wird.

Die Verfahrensunterlagen können unter folgenden Internetadressen innerhalb des Beteiligungszeitraums vom **Montag, den 14.10.2024 bis einschließlich Donnerstag, den 14.11.2024** abgerufen und eingesehen werden.

Gemeinde Elz:

<https://www.elz.de/rathaus/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/>

Zentrales Internetportal des Landes Hessen:

<https://bauleitplanung.hessen.de>

KUBUS planung:

<https://www.kubus-group.com/beteiligungsverfahren>

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet werden die Verfahrensunterlagen vom 14.10.2024 bis einschließlich 14.11.2024 in der Gemeinde Elz, Rathausstraße 39, sowie in der Außenstelle - Bauamt, Sandweg 45 während der unten genannten Öffnungszeiten/Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen zu der Planung elektronisch unter bauamt@elz-ww.de, bei Bedarf schriftlich an das Bauamt der Gemeinde Elz oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Elz während der allgemeinen Öffnungszeiten / Dienststunden vorgebracht werden.

Öffnungszeiten / Dienststunden

montags und dienstags von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 15:30 Uhr,

mittwochs von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr,

donnerstags von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr,

freitags von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro (KUBUS planung) mit der Durchführung des Verfahrens gem. § 4b BauGB beauftragt worden ist.

